

Antrag auf Erteilung eines Waffenscheines zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe

(Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 Waffengesetz)

Angaben zur Person

Familiename, Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Beruf	derzeit ausgeübte Tätigkeit
Telefonnummer	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		

Ich bin darüber informiert worden, dass

- für das Führen der genannten Waffen innerhalb der eigenen Wohnung, der eigenen Geschäftsräume und des eigenen befriedeten Besitzums **kein** "Kleiner Waffenschein" erforderlich ist.
- die Erteilung des beantragten Waffenscheines abhängig von meiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit sowie meiner persönlichen und körperlichen Eignung ist.
- die Erteilung oder die Versagung der Erlaubnis gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für die Erteilung beträgt 50,- €.

Das Merkblatt zum Kleinen Waffenschein (Stand: Januar 2017) und die dortigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Bei Zusendung des Antrages per Post oder E-Mail fügen Sie bitte eine Kopie / einen Scan Ihres Personalausweises bei!